



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

## Gemeinde Langen Brütz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV LaB GV 064/17 <b>Datum:</b> 03.05.2017 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Überplanmäßige Ausgabe - Sachkonto "Ackerland/Sonstige"</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Frau Brüdigam</b>

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin
---	----------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Im Haushalt 2017 waren für das Sachkonto „Ackerland/Sonstige“ Mittel in Höhe von 4.400,00 € eingestellt. Diese Mittel sind bereits ausgeschöpft und wurden mit 535,95 € überzogen. Die Kosten für den Grundstücktausch mit Herrn Huning einschließlich der Kosten für die Grunderwerbssteuer (315,00 €) waren höher als geplant. Aus diesem Grunde wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 535,95 € notwendig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die benötigten Mittel für das Produkt 11402, Sachkonto 0239 werden durch die Entnahme aus den liquiden Mittel gedeckt.

**Anlage/n:** Keine.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Langen Brütz beschließt für das Sachkonto „Ackerland/Sonstige“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 535,95 €.



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

## Gemeinde Langen Brütz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV LaB GV 065/17 <b>Datum:</b> 02.06.2017 <b>Status:</b> öffentlich
-------------------------	--

### Übertragung der Aufgabe Brandschutzbedarfsplan an das Amt

**Fachbereich:** Bürgeramt

**Sachbearbeiter/-in:** Herr Wolpert

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 21.06.2017
---	------------------------------

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Durch die Novellierung des Brandschutzgesetzes i.V.m. der am 21.04.2017 veröffentlichten Feuerwehrorganisationsverordnung sind die Gemeinden in MV verpflichtet binnen 24 Monaten (30.04.2019) einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen. Der Brandschutzbedarfsplan beinhaltet den Feuerwehr- und Löschwasserbedarf in der jeweiligen Gemeinde. Hierzu fand am 01.06.2017 eine Informationsveranstaltung durch die Amtsverwaltung in Zusammenarbeit mit der Amtswehrführung statt, an der die jeweiligen Bürgermeister und Wehrführer teilgenommen haben. In der Informationsveranstaltung wurden die Inhalte und einzelnen Leistungsphasen kurz erläutert.

Zur Vereinheitlichung und Koordination gerade auch im Hinblick auf die notwendigen Absprachen mit den amtsangehörigen und amts- und kreisübergreifenden Gemeinden schlägt die Amtsverwaltung und Amtswehrführung die Übertragung der gemeindlichen Aufgabe auf das Amt Crivitz vor. Dieses wurde durch die anwesenden Bürgermeister und Wehrführer einstimmig befürwortet.

Auf Grund der benötigten technischen Ausbildung im Brandwesen, welche weder durch das Amt Crivitz noch in den Gemeinden vorgehalten wird, welches zur Erstellung der Risikobewertung und der damit verbundenen einzuleitenden Maßnahmen in den Leistungsphasen 3 und 4 zu erstellen sind, rät die Amtsverwaltung und Amtswehrführung dazu, diese extern zu vergeben. Nach derzeitiger Kostenschätzung beziffern sich die Kosten mit ca. 50.000 € für das gesamt Amt. Die Umlegung der Kosten würde sich auf Größe, Einwohnerzahl und Gefahrenpotenzial der einzelnen Gemeinde berechnen. Im Anschluss an der Erstellung, erfolgt die Einbringung der Brandschutzbedarfsplanung in die Gemeindevertretung zur Absprache der der Gemeinde betreffenden Inhalte und Parameter mit anschließender Beschlussfassung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorstaltung beschließt die Übertragung der gemeindlichen Aufgabe zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes an das Amt Crivitz. Zudem wird beschlossen, finanzielle Mittel für die Unterstützung durch ein externes Büro bereit zu stellen.

## **Systemabgrenzung (Grundlagenermittlung)**

- Erfassung Systemdaten zur allgemeinen Lage
- Gesetzl./kommunale Anforderungen zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der FW (bisherige Einstufung durch LK)
- Aufgaben der FW (inkl. überörtl. Aufg.) inkl. Abgrenzung zum überörtl. abw. BrSch des LK
- Erfassung Systemdaten zur aktuellen eigenen Lage (Kräfte- u. Mittelsituation)

1

## **Gefahren- und Risikoanalyse**

- Erhebung der Daten und Beschreibung des Gefährdungspotentials der betreffenden Gemeinden
- Risikoanalyse
- Ermittlung Eintrittswahrscheinlichkeit entsprechender Gefahren
- Ermittlung Überlastrisiken für die örtl. zuständige FW
- Ermittlung der infrastrukturabhängigen Risiken bezogen auf die Jahreszeiten u. damit die verbundenen zu erwartenden Gebiets- u. Strukturrisiken
- Ermittlung Gefährdung in und durch Einzelobjekte bzw. Sonderbauten (z.B. Altenpflegeheime, Gewerbegebiete, etc.)
- Zieldefinition und Zeitvorgabe

2

## **Risikobewertung**

- Ableitung der Soll-Bewältigungskapazität (personeller u. technischer Einsatzwert der FW)
- Durchführung Soll-Ist-Vergleich bzgl. Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der FW

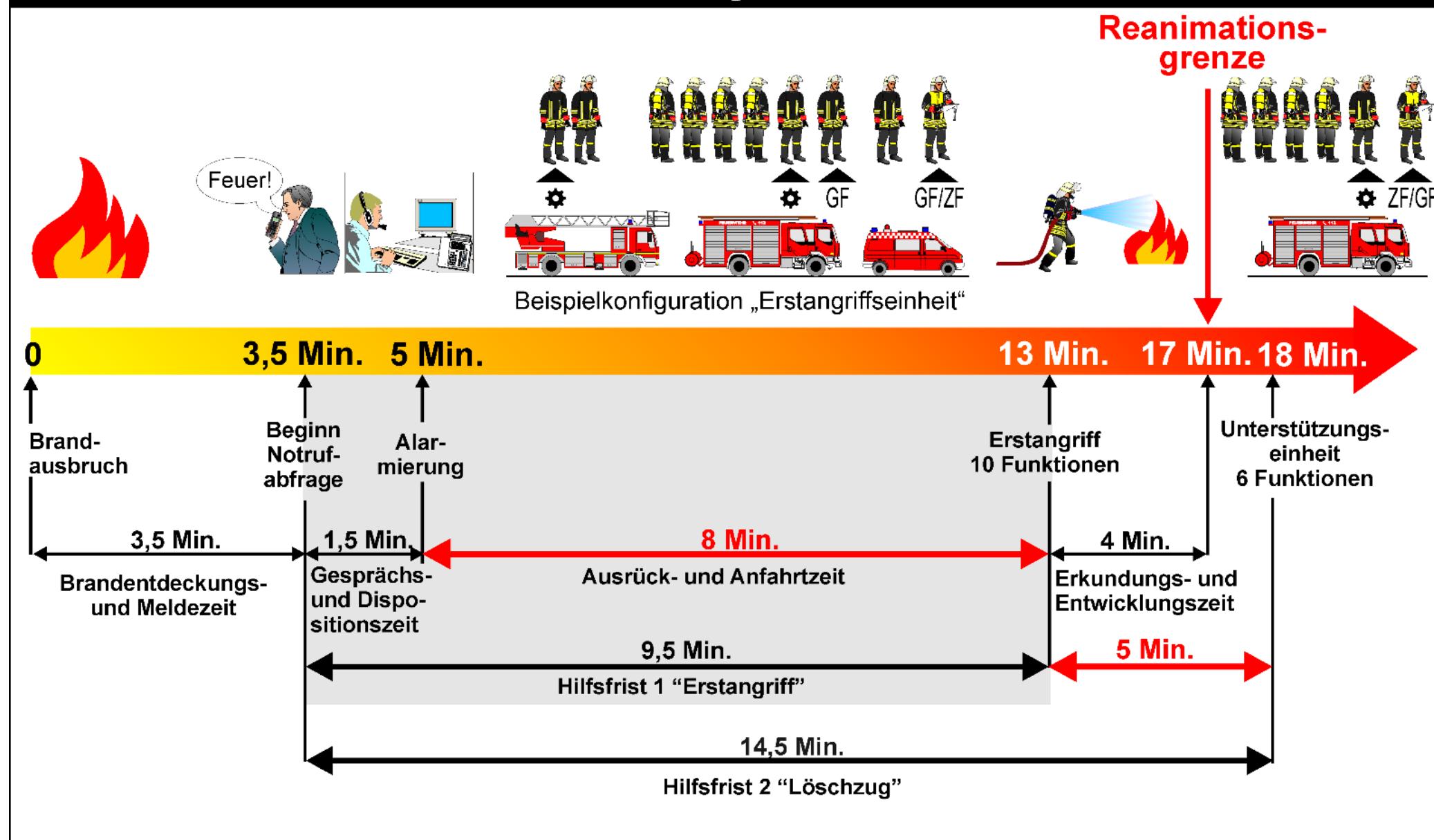
3

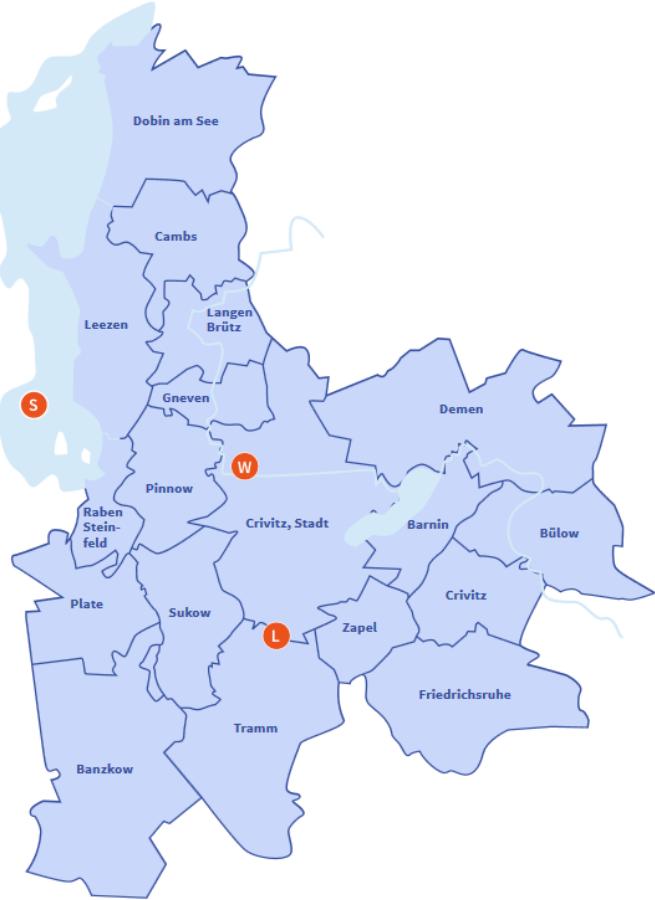
## **Maßnahmen**

- Darstellung der Ergebnisse
- Darstellung des FW-Bedarfs der einzelnen Gemeinden im Verhältnis zum Amtsreich und darüber hinaus
- Zukünftige Standortanforderungen an Feuerwachen sowie die technischen Ausrüstungen der FW
- Ermittlung des maximal möglichen taktischen (personellen) Einsatzwertes; (Personalstrukturen im Konsens mit BrSchG M-V § 13, Pflichtfeuerwehr und Ableitung von Maßnahmen)

4

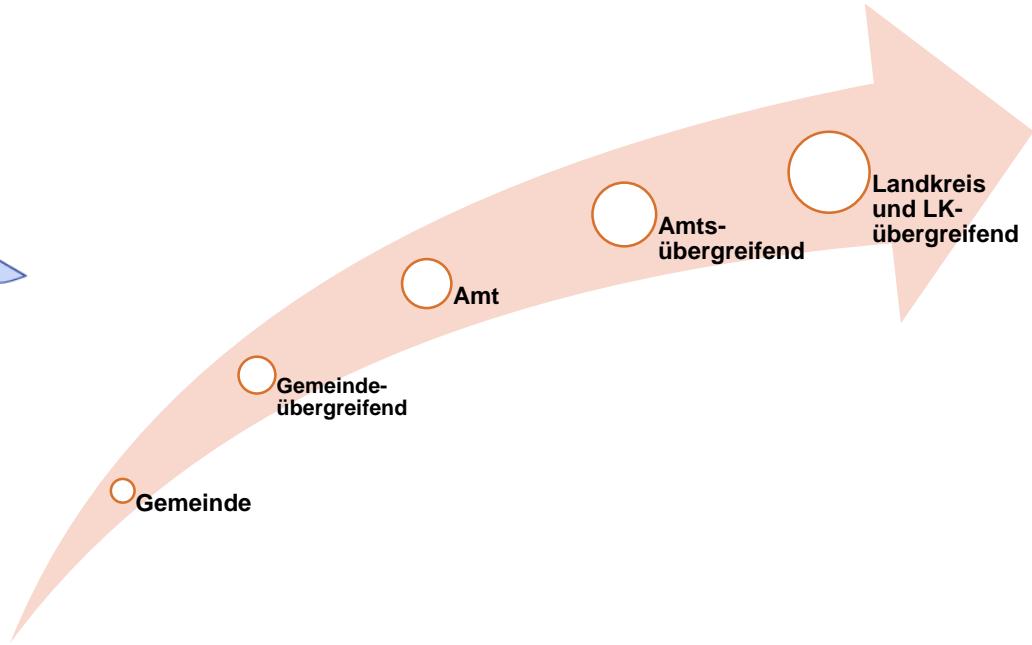
# Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadenereignis “Kritischer Wohnungsbrand” nach AGBF Bund





**Datenerhebung**

- Einsatzstatistik (die letzten 5 Jahre)
- technisch/taktischer Einsatzwert





Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

## Gemeinde Langen Brütz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV LaB GV 066/17 <b>Datum:</b> 02.06.2017 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Überlassung finanzieller Mittel zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplan an das Amt</b>	
<b>Fachbereich:</b>	Bürgeramt
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	Herr Wolpert

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 21.06.2017
---	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Zur Erstellung der Brandschutzbedarfspläne der amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Crivitz soll ein externes Büro mit einbezogen werden. Finanzielle Mittel sind im Amtshaushalt jedoch nicht ausreichend vorhanden. Um eine Ausschreibung noch im Jahr 2017 zu ermöglichen, ist es notwendig die im HH 2017 der Gemeinde Langen Brütz zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes eingestellten 5.000, - € dem Amt Crivitz zur Verfügung zu stellen. Nach Fertigstellung der Brandschutzbedarfspläne sind die Kosten auf Größe, Einwohnerzahl und Gefahrenpotenzial der einzelnen Gemeinde umzulegen. Der Differenzbetrag wird dann an die Gemeinde Demen rückerstattet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

5.000 €

### **Anlage/n:**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt an das Amt Crivitz, zur Erstellung der Brandschutzbedarfspläne der amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Crivitz, die im HH 2017 bereitgestellten Mittel in Höhe von 5.000 € als Vorauszahlung auszuzahlen.

## **Systemabgrenzung (Grundlagenermittlung)**

- Erfassung Systemdaten zur allgemeinen Lage
- Gesetzl./kommunale Anforderungen zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der FW (bisherige Einstufung durch LK)
- Aufgaben der FW (inkl. überörtl. Aufg.) inkl. Abgrenzung zum überörtl. abw. BrSch des LK
- Erfassung Systemdaten zur aktuellen eigenen Lage (Kräfte- u. Mittelsituation)

1

## **Gefahren- und Risikoanalyse**

- Erhebung der Daten und Beschreibung des Gefährdungspotentials der betreffenden Gemeinden
- Risikoanalyse
- Ermittlung Eintrittswahrscheinlichkeit entsprechender Gefahren
- Ermittlung Überlastrisiken für die örtl. zuständige FW
- Ermittlung der infrastrukturabhängigen Risiken bezogen auf die Jahreszeiten u. damit die verbundenen zu erwartenden Gebiets- u. Strukturrisiken
- Ermittlung Gefährdung in und durch Einzelobjekte bzw. Sonderbauten (z.B. Altenpflegeheime, Gewerbegebiete, etc.)
- Zieldefinition und Zeitvorgabe

2

## **Risikobewertung**

- Ableitung der Soll-Bewältigungskapazität (personeller u. technischer Einsatzwert der FW)
- Durchführung Soll-Ist-Vergleich bzgl. Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der FW

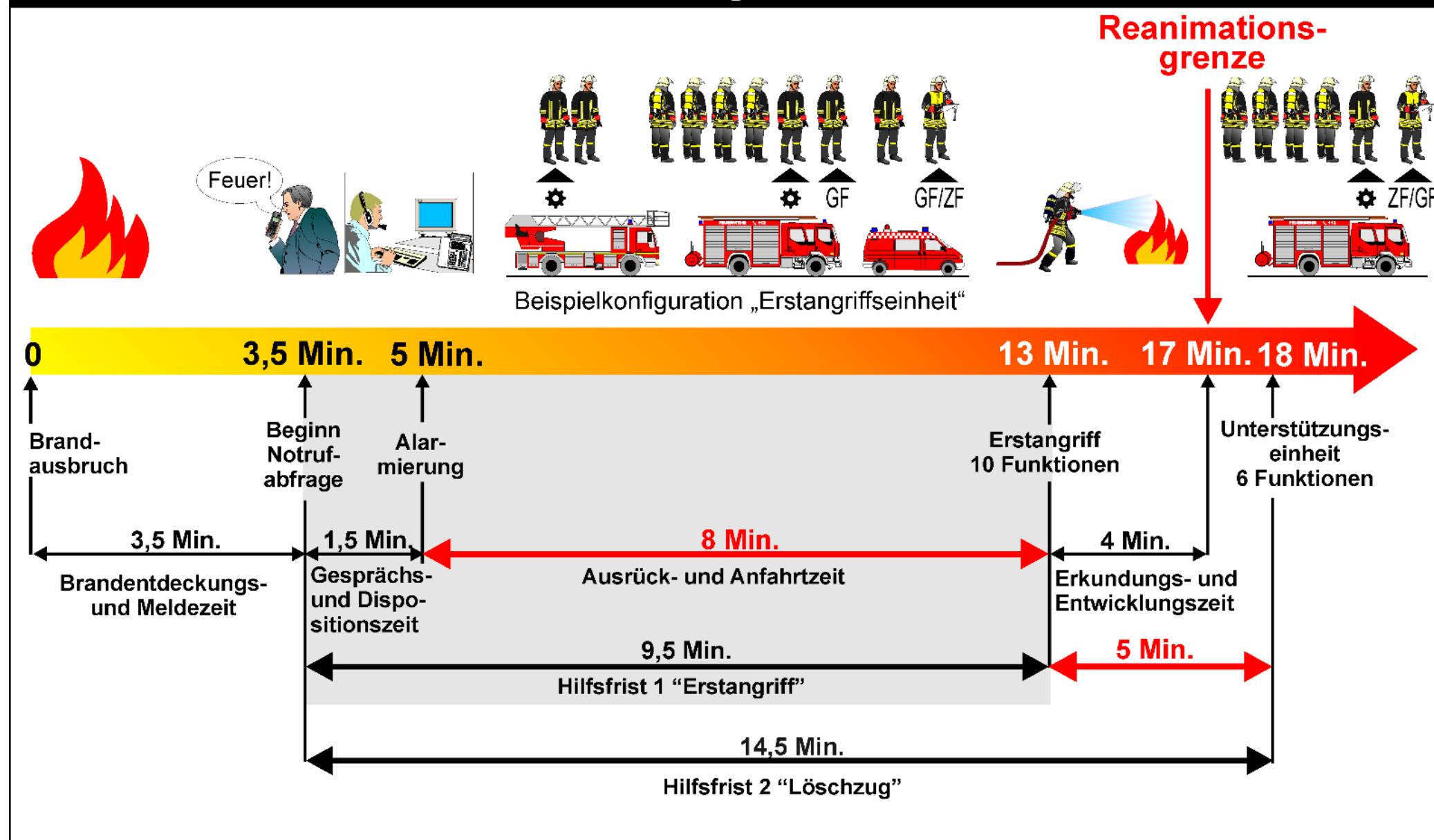
3

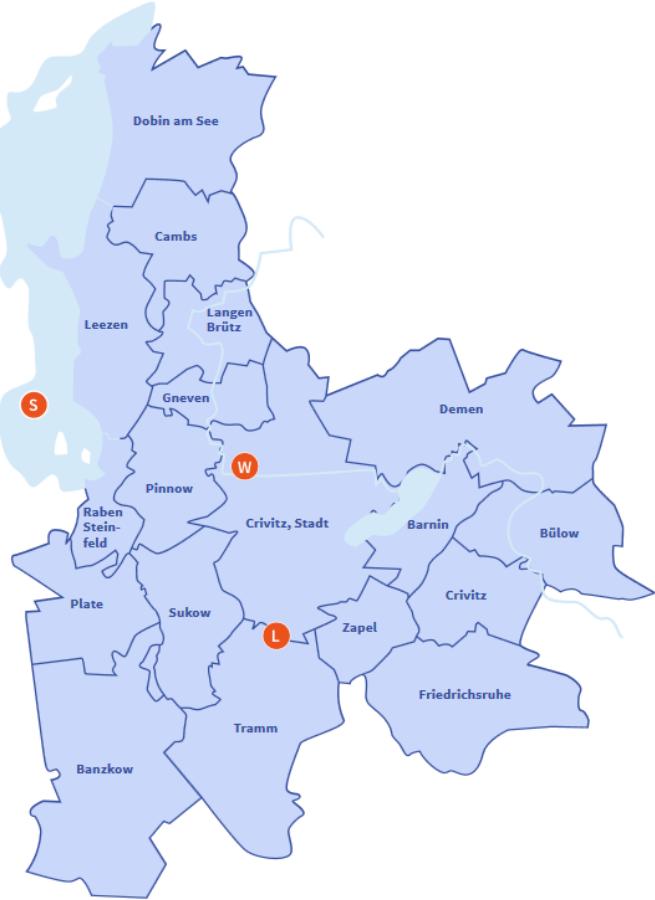
## **Maßnahmen**

- Darstellung der Ergebnisse
- Darstellung des FW-Bedarfs der einzelnen Gemeinden im Verhältnis zum Amtsreich und darüber hinaus
- Zukünftige Standortanforderungen an Feuerwachen sowie die technischen Ausrüstungen der FW
- Ermittlung des maximal möglichen taktischen (personellen) Einsatzwertes; (Personalstrukturen im Konsens mit BrSchG M-V § 13, Pflichtfeuerwehr und Ableitung von Maßnahmen)

4

# Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadenereignis “Kritischer Wohnungsbrand” nach AGBF Bund





**Datenerhebung**

- Einsatzstatistik (die letzten 5 Jahre)
- technisch/taktischer Einsatzwert

